

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83551201c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83551201
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palette NP1 PE schwarz ARP 4 mm
Interner Code der Verpackung	83551201
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die nestbare Kunststoffpalette NP1 ist ideal geeignet für Anwendungen in den Bereichen Handel und Supermarkt sowie branchenübergreifend überall dort, wo platzsparende Lösungen wichtig sind. Nestbare Paletten bieten eine signifikante Volumenreduzierung bei Leertransport und Lagerung. Das spart Frachtkosten und Lagerfläche und erhöht die Wirtschaftlichkeit. Die NP1 Leichtpalette wird in einem Guss gespritzt, mit neun stufenförmigen Füßen und Arretierungsstiften in den im Oberdeck offenen Fußhohlräumen. Dank dieses durchdachten Stecksystems überzeugt die NP1 Kunststoffpalette mit passgenauer Nestbarkeit. Manuelles Entnesten ist einfach und ohne Kraftaufwand möglich; Einfahröffnungen ermöglichen das problemlose Entnesten mit Gabelstapler. Die nestbare NP1 Leichtpalette ist dank ihrer robusten Konstruktion besonders langlebig. Ein weiterer Vorteil der NP1 Leichtpalette ist die standardmäßige Ausstattung mit der einzigartigen Palgrip®-Technologie von Craemer: 24 eingespritzte, abriebfeste Palgrip®-Antirutsch-Pads auf dem Oberdeck erhöhen die Ladungssicherheit.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	8,42	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch schwarz	0,09	00381045	Kunststoff / HDPE
Weichkomponente für AR-Pads	0,15	89990003	Kunststoff / LDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch schwarz	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch schwarz	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch schwarz	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch schwarz	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Weichkomponente für AR-Pads	Sonstige	EN 13427:2004
Weichkomponente für AR-Pads	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Weichkomponente für AR-Pads	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Weichkomponente für AR-Pads	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)